ÖFA
Ökologie Fauna Artenschutz

Dipl.-Biol. Ingrid Faltin
Dipl.-Biol. Georg Waeber

ÖFA Drahtzieherstraße 7 91154 Roth

ÖFA
Drahtzieherstraße 7
91154 Roth
www.oefa-bayern.de
Tel. 0911/819153 (Faltin)
Tel. 09122/76717 (Waeber)
E-Mail: ingrid.faltin@t-online.de

Markt Cadolzburg
Rathausplatz 1

90556 Cadolzburg

Roth, 08.03.2021

Markt Cadolzburg – Bebauungsplan Nr. 6a Cadolzburg Süd
Potenzialabschätzung und artenschutzrechtliche Stellungnahme

Veranlassung

Der Markt Cadolzburg plant die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a Cadolzburg Süd. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit den Flurnummern 948/4, 984/23 und 984/24 Gemarkung Steinbach. Der Bestand stellt sich als Gartengrundstück mit Streuobstbeständen und einigen kleineren Gebäuden (Schuppen, Hütte) sowie Holzlagerplätzen dar. Die Fläche umfasst eine Größe von ca. 3.700 m². Genauere Angaben zu dem geplanten Vorhaben sind den weiteren Planungsunterlagen zu entnehmen.

Zur Prüfung der aktuellen Situation und für eine Potenzialabschätzung für Fledermäuse, Vögel und Reptilien wurde am 05.02.2021 eine Naturschutzfachliche Begehung durchgeführt (ÖFA Ökologie Fauna Artenschutz Roth).

Ergebnisse

Primär ist die Bebauung des westlichen Grundstückteils, Flurnummer 984/24 Gemarkung Steinbach geplant, die weiteren Flächen sollen frühestens in 10 bis 15 Jahren folgen. Mit dem geplanten Vorhaben wird in ein Gartengrundstück (vgl. Abb. 1) mit zahlreichen Obstbäumen, Grünland- und Gartenstrukturen, Holzlagerplätzen, Bienenstöcken und kleineren Gebäuden eingegriffen. Der westliche Grundstücksteil ist bis auf ein Brunnengebäude bereits geräumt.

Das potenzielle avifaunistische Artenspektrum ist geprägt von Siedlungs- und Gartenvögeln sowie weit verbreiteten und häufigen Vogelarten: z. B. Amsel, Blaumeise, Buchfink, Elster, Grünfink, Kleiber, Kohlmeise, Mönchgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Türkentaube oder Zaunkönig. Hinzukommen Gebäudebrüter aus dem angrenzenden Siedlungsbereich wie Haussperling (*Passer domesticus*), Feldsperling (*Passer montanus*) oder Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), die im Planungsraum nur wenige Brutmöglichkeiten (Kleingebäude, vgl. Abb. 2) vorfinden und die Flächen des Planungsraumes vor allem als Nahrungshabitate nutzen.

Abbildung 1: Gartengrundstück.

Abbildung 2: Kleingebäude am Rande des Gartengrundstücks.

Die Gehölze auf dem Grundstück spielen aktuell als Bruthabitate für Höhlen- und Baumbrüter oder Großvogelarten keine Rolle. Es wurden keine Höhlenstrukturen und Altnester von Vögeln gefunden. Auch für Fledermäuse ist das Quartierangebot im Planungsraum eher gering zu bewerten. Bestenfalls können die Gebäudestrukturen und Holzstapel von Fledermäusen als Zwischenquartiere genutzt werden, wobei die Holzstapel nicht über einen längeren Zeitraum angelegt sind, sondern kontinuierlich aufgeschichtet und wieder abgebaut werden.

Im Bereich der Gebäude können Vorkommen der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Zwergfledermaus gehört zu den kleinsten und häufigsten heimischen Fledermausarten in Mitteleuropa. Als ursprünglich Felsspalten bewohnende Art hat diese äußerst anpassungsfähige Fledermaus neue, durch den Menschen geschaffene Lebensräume und Quartierstrukturen besiedelt. Die Zwergfledermaus ist die klassische Siedlungs-Fledermaus. Ihre Wochenstuben finden sich ausschließlich in und an Gebäuden („Spaltenquartierfledermaus"). Auch bei den Sommerquartieren dominieren Quartiere an Gebäuden (Spalten in Dächern, an Fassaden, hinter Fensterläden). Die Winterquartiere der Art sind sehr vielfältig, bevorzugt werden Gebäude, daneben überwintern die Tiere auch in Kellern, Kasematten und Höhlen. In Siedlungen beutet die Zwergfledermaus gerne Ansammlungen kleinerer Fluginsekten aus, etwa unter Straßenbeleuchtungen. Charakteristisch für die Zwergfledermaus ist das spätsommerliche Schwarmverhalten (Invasionen), bei dem z. T. Hunderte von Tieren in Gebäude einfliegen.

Abbildung 3: Obst- und Nadelbäume auf dem Gartengrundstück.

Mit der Räumung des westlichen Grundstückteils wurden Strukturen geschaffen (gut besonnte, schütter bewachsene, grabfähige Sand- und Erdflächen), die die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) potenziell als Lebensraum nutzen kann. Primär ein Bewohner von Waldsteppen,

ist die Art heute überwiegend als Kulturfolger anzusehen, der weitgehend auf Sekundärlebensräume angewiesen ist.

Abbildung 4: Potenzielle Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Eingriffe in Natur und Landschaft

- Die Baufeldräumung, der Abbruch von Gebäuden und die Rodung der Gehölze erfolgen außerhalb der Vogelschutzzeiten (1. März bis 30. September) zwischen Oktober und Februar.
- Bauliche Eingriffe in für die Zauneidechse nutzbare Strukturen (gut besonnte, schütter bewachsene, grabfähige Flächen) dürfen nur während der Aktivitätsphase der Art stattfinden, so dass Tiere, die sich in diesem Bereich aufhalten, selbstständig ausweichen können. Dabei darf die Fortpflanzungszeit der Zauneidechse (Mai bis August) nicht tangiert werden, d. h. bauliche Eingriffe können im April oder zwischen Anfang September und Mitte Oktober begonnen werden.
- Als Ersatz für gerodete Gehölze werden bei der Begrünung des Grundstückes einheimische Bäume sowie früchte- und beerentragende Sträucher (z. B. Blutroter Hartriegel, Hasel, Kornelkirsche, Schwarzer Holunder, Wolliger Schneeball) neu gepflanzt.

Fazit

Unter Berücksichtigung der eingriffsmindernden Maßnahmen können Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie sicher ausgeschlossen werden. Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Bearbeitung: Diplom-Biologin Ingrid Faltin
Drahtzieherstraße 7, 91154 Roth

gez. Ingrid Faltin

ÖFA Ökologie Fauna Artenschutz